



Canis Cito I-III

1. Einführung
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Zulassungsbestimmungen
4. Anmeldung/Meldeschein/Meldegebühr
5. Leistungsfeststellung
6. Lauf
7. Gelände
8. Streckenwahl
9. Verhalten des Hundes/Disqualifikation
10. Verhalten der Starter
11. Wettkampfablauf
12. Minderjährige Starter
13. Streckenposten
14. Zeitnahme
15. Landesmeister- Titel

1. Einführung

Canis Cito ist ein reiner Geländelauf mit verschiedenen Distanzen (2km, 4 km, 8 km).

Canis Cito ist nicht nur ein Erlebnis für beide, sondern fördert auch die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch und Hund. In einem Canis Cito Wettbewerb wird einerseits das kooperative und kontrollierte Verhalten des Hundes, sowie andererseits die körperliche Fitness des Hundes überprüft. Besonders zu beachten sind der gute Kontakt zwischen Hund und Starter, aber auch das bereitwillige Arbeitsverhalten des Hundes, auch wenn er sich in einem Abstand vom Starter befindet.

2. Allgemeine Bestimmungen

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der Starter während des gesamten Wettkampfablaufes eine Führleine mit einer maximalen Länge von 2 m mitzuführen; dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband zu tragen hat. Zulässige Halsbänder sind ausschließlich handelsübliche, einreihige



Gliederhalsbänder, die nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein dürfen, Stoffhalsbänder und Brustgeschirre, an denen jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen. Sie müssen locker anliegen. Die Beschaffenheit des Kettenhalsbandes, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation oder Tierschutzrelevanz kann ein Verantwortlicher/Veranstalter einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn des Laufs zu erfolgen. Doping, gleichwelcher Art, ist sowohl bei Hund, als auch beim Starter untersagt.

Die Startreihenfolge in den einzelnen Stufen ergibt sich nach Eingang der Meldungen, jedoch ist auf die Bedürfnisse von Doppelstartern Rücksicht zu nehmen.

3. Zulassungsbestimmungen

Am Ende eines Laufs sind alle Hunde einer Identitätskontrolle (Tätowier- oder Chipkontrolle) zu unterziehen.

Der Eigentümer des Hundes und der Starter müssen den Impfpass des Hundes, den Leistungsnachweis/ Lizenz und den Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung bei jeder Veranstaltung vorzulegen. Alle Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein. Entweder durch Tätowierung oder durch Chip.

Offensichtlich kranke oder verletzte Hunde dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen

Zulassungsalter der Hunde am Tage der Prüfung: CC I: 12 Monate. CCII-III: 15 Monate.

Zuordnung zu den Stufen: Jeder HF darf mit seinem Hund in jeder Stufe starten, ohne weitere Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Die Strecken unterscheiden sich in der Länge.

4. Anmeldung/Meldegebühr

Die Veranstaltung wird durch die Landesgruppe Baden veranstaltet und durch eine bzw. mehrere Ortsgruppen durchgeführt. Die Meldung des Termins hat mindestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Meldestelle, die bei der austragenden OG installiert wird, vorzuliegen. Der Antrag muss den vorgegebenen, formalen Anforderungen entsprechen.

Bei der Meldung ist anzugeben: Genauer zuchtbuchmäßiger Name des Hundes, Zuchtbuch- oder Registriernummer, Chip- oder Tätowiernummer, Geschlecht, Wurfstag des Hundes, Name und Anschrift des Starters und des Eigentümers. Meldescheine sind über die LG Baden-HP zugänglich.

Falls im Verlaufe der Veranstaltung ein Starter oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Veranstalter noch die durchführende OG verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, was der Teilnehmer durch seinen Start an der Veranstaltung ausdrücklich bestätigt.



Die Meldegebühr beträgt grundsätzlich pro Team 10 €. Bei besonderen örtlichen Bedingungen kann die Meldegebühr in Absprache mit dem Landesvorstand abgeändert werden.

5. Leistungsfeststellung

Die Starter sind je nach Alter der Personen und des Leistungsstandards in Gruppen aufgeteilt:

Alter: Kinder bis 12 Jahre · Jugendliche/Junioren 13 – 21 Jahre · Erwachsene I 22 – 60 Jahre · Erwachsene II ab 61 Jahre

Leistung · CC I · CC II · CC III

Für jeden Starter wird die Zeit gestoppt, die er für die gewählte Strecke benötigt.

Klassensieger ist jeweils das schnellste Paar.

6. Lauf

Zu Beginn des jeweiligen Laufes haben sich die Starter nach Aufruf mit gut sichtbarer Startnummer zu melden. Der Starter muss sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können einen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Veranstalter; sie ist nicht anfechtbar.

Der Hund hat angeleint zu laufen. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt.

Es ist erforderlich, dass ein Kraftwagen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, damit Hunde, die erkennen lassen, dass sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Kraftfahrzeug verladen und weitertransportiert werden können.

7. Gelände

Die Strecke verläuft durch Wald, über Feldwege und eventuell nur ein kurzes Stück über asphaltierte Straßen.

8. Streckenwahl

Je nach Alter und Fitness von Hund und Mensch kann zwischen drei verschiedenen Streckenlängen ausgewählt werden: 2 km, 4 km, 8km. Dabei ist zu beachten, dass sich Kinder bis 13 Jahren lediglich für die Distanz von 2 km anmelden können.

9. Verhalten des Hundes / Disqualifikation

Ein Hund, der Menschen oder andere Hunde beißt, attackiert oder anderweitig belästigt, kann vom Wettkampf ausgeschlossen/disqualifiziert werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Vorführung. An einer 2-Tages- Veranstaltung gilt die Disqualifikation ebenfalls für den zweiten Tag. Der Hund darf am weiteren Wettkampf nicht teilnehmen. Falls der Hund die Strecke verlässt und nicht mehr im



Einwirkungsbereich des Starters steht, erfolgt Disqualifikation. Bei festgestellten Verletzungen oder anderen gesundheitlichen Problemen ist das Team aus dem Wettkampf zu nehmen.

10. Verhalten der Starter

Jeder Starter hat sich tierschutzgerecht zu verhalten.

Die Streckenposten können bei entsprechendem Verhalten, Disqualifikation über die Wettkampfleitung, welche immer die abschließenden Entscheidungen trifft, veranlassen.

Ein Starter, der einen anderen überholen möchte, kündigt sich laut an. Dabei soll der Überholende mit seinem Hund auf der linken Seite der Strecke bleiben, der Überholte auf der rechten Seite. Ein Starter, der überholt wird, muss seinen Hund zu sich nehmen und die Rennstrecke freigeben.

11. Zum Wettkampfablauf

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt der Starter so festzulegen, dass für alle Teilnehmer möglichst der gleiche Wettkampfbedingungen gewährleistet werden. Hierdurch soll vermieden werden, dass Hunde durch unterschiedliche Distanzen vom Parkplatz zum Startpunkt verschieden belastet werden. Die Starter müssen den Hunden Gelegenheit geben können, sich ausgiebig lösen zu können.

12. Minderjährige Starter

Die Teilnahmeinschreibung von Startern unter 18 Jahren muss von den Eltern unterschrieben werden.

Bei Kindern bis zu 18 Jahren muss der haftende Elternteil bestätigen, dass der zur Verfügung gestellte Hund nicht zu stark ist, einen guten Charakter aufweist und das Kind nicht gefährden kann.

13. Streckenposten

Die anwesenden Streckenposten auf der Rennstrecke überwachen den Rennablauf und die Einhaltung des Reglements. Sie informieren die Rennleitung über Regelverstöße. Sie veranlassen, wenn nötig, einen Transport.

Die Zahl der Streckenposten ist von der Geländebeschaffenheit abhängig. Grundsätzlich sollte spätestens alle 500 m ein Streckenposten installiert werden. Diese sind auch für die Befüllung der Wasserstellen verantwortlich. Die Posten rekrutieren sich aus den Mitgliedern der veranstaltenden Ortsgruppe.

Ein Starter, der ein Problem hat, kann sich an jeden Streckenposten oder die Rennleitung wenden. Reklamationen müssen unverzüglich der Rennleitung gemeldet werden.



14. Zeitnahme

Die veranstaltende Ortsgruppe ist für ein Zeitnahmegerät verantwortlich und verpflichtet sich, dieses einem Verantwortlichen der Landesgruppe vor der Veranstaltung vorzustellen. Es muss hierbei eine überaus korrekte und objektive Zeitabnahme gewährleistet sein. Die Kosten hierfür trägt grundsätzlich die OG. Diese sollten jedoch durch die eingenommenen Startgelder egalisiert werden können.

Eine einvernehmliche Absprache zwischen LG und veranstaltender OG hat jeweils stattzufinden.

15. Landesmeister- Titel Canis-Cito

Das sportliche Ziel der Canis Cito- Distanzläufe ist das Erreichen des jeweiligen Zieles in der schnellsten Zeit. Auf jeder Distanz kann ein Landesmeistertitel erreicht werden. Die Landesmeister werden jeweils bei der Landesdelegiertenversammlung der LG Baden besonders geehrt.

Der jeweilige Titel des Landesmeisters errechnet sich aus der nachstehenden Formel und ergibt sich letztlich aus den CC-Teilnahmen eines Kalenderjahres:

$$(((\text{Starter} - \text{Platz}) / \text{Starter}) * 10) + 1$$

Entsprechende Rechenbeispiele werden auf der LG-HP veröffentlicht. Die Punktetabelle ist als Anhang beigefügt.

Der Titel eines/einer Landesmeister-in kann nur an ein Mitglied der LG Baden vergeben werden. Teilnehmer aus anderen Landesgruppen/Ländern werden ausschließlich platziert.

Viel Glück und Spaß bei den Canis-Cito-Läufen wünscht

der Vorstand der Landesgruppe Baden